

Stadtratssitzung vom 24. Januar 2020

Postulat P 27/2019

Verkehrsführung obere Hauptgasse / Sinnebrücke / Freienhofgasse

Alain Kleiner (SVP) Fraktion SVP und Mitunterzeichnende vom 22. August 2019; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob für den Hauptverkehr Lauitor-Sinnebrücke-Freienhofgasse eine alternative Verkehrsführung als die heute bestehende möglich ist.

Begründung

Dem Stadtrat wird am 22. August 2019 im Rahmen des Bauprojektes Sanierung und Erneuerung Verkehrsräume Innenstadt (SEVI) ein Verpflichtungskredit für das Teilprojekt, Achse Maulbeerplatz bis Sinnebrücke zur Genehmigung vorgelegt. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass für die Sinnebrücke ein separates Projekt ausgearbeitet wird. Bei dem Vorhaben bleibt jedoch die enge 90 Grad Kurve Sinnebrücke-Obere Hauptgasse bestehen. Bei einer Neuprojektierung der Sinnebrücke wäre der Zeitpunkt günstig, um die Verkehrssituation ganzheitlich zu betrachten und zu prüfen, ob eine alternative Routenführung für den Hauptverkehr wie zum Beispiel durch Tunnel, zweiter Brücke oder allgemein anderer Streckenführung realisiert werden könnte. Im Übrigen wird die Verbesserung der Verkehrssituation auf dieser Achse auch in der im Grossen Rat hängigen Motion 144-2019 verlangt.

Stellungnahme des Gemeinderates

In der Stadt Thun wurden in den letzten Jahren verschiedene grosse Verkehrsvorhaben realisiert. Mit dem Bypass Thun Nord und den dazugehörigen Begleitmassnahmen (Einbahnregime) sowie den neuen Parkings hat der städtische Strassenverkehr grosse Veränderungen erfahren. Mit dem regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (I + II) sowie dem Agglomerationsprogramm (1. bis 3. Generation) liegen Gesamtkonzeptionen von Siedlung und Verkehr vor, welche die heutigen und zukünftigen Massnahmen zur Verkehrsentwicklung der Region abstimmen und regeln. Seit Ende 2018 verfügt die Stadt Thun über ein aktuelles Gesamtverkehrskonzept als übergeordnetes Planungs- und Steuerungsinstrument des Gemeinderates. Darin sind die wichtigsten Ziele der Verkehrspolitik der Stadt Thun für die nächsten 20 Jahre, abgestimmt auf die übergeordneten Planungsinstrumente, umfassend festgehalten.

Auf der Ostseite von Thun sind neue Netzelemente durch den Thunersee, die Topographie, die Naturräume und Siedlungsdichte bis zum See hin nur sehr beschränkt realisierbar respektive sehr teuer. Für eine «Tangente Ost» sind mit einer Aarequerung Süd (Verbindung Frutigenstrasse Hofstettenstrasse) und Hübelitunnel (Verbindung Hofstettenstrasse – Stockhornstrasse/Bernstrasse) seit langer Zeit zwei bautechnisch schwierige und kostenintensive

Massnahmen in Diskussion, die im Agglomerationsprogramm als langfristige Optionen offen gehalten werden. Die Realisierung hätte grosse städtebauliche und privatrechtliche Konsequenzen (Enteignungen von privaten Liegenschaften und Terrain) mit entsprechenden politischen und rechtlichen Verfahren, welche einen grossen Zeit- und Finanzbedarf haben. Bevor man diese grossen Vorhaben anpacken kann, sind jedoch zunächst alle flankierenden Massnahmen zum Bypass Thun Nord umzusetzen und eine umfassende Wirkungsanalyse durchzuführen. Dazu gehört namentlich das Ziel, den grossräumigen Verkehr möglichst nicht durch den Innenstadtbereich zu führen. Ein Grundsatzentscheid über solche Vorhaben ist gemäss RGSK im Zeitraum 2023-2026 und unter Federführung des Tiefbauamtes des Kantons Bern zu erwarten. Alternative Routenführungen müssten übergeordnet eingebracht werden, analog dem damaligen Prozess „Gesamtverkehrsstudie Agglomeration Thun“ mit den Forumsveranstaltungen. Der Gemeinderat begrüsst die Absicht des Kantons, diesen Forumsprozess wieder aufzunehmen.

Die Sanierung der Sinnebrücke ist unabhängig von der übergeordneten Verkehrsführung in den nächsten Jahren anzugehen. Sowohl die Zustandsanalyse (Geländer, Betonkonstruktionen sowie Beläge und Fugen sind mittelfristig instandzusetzen) als auch die durchgeführte statische Überprüfung (die Vorgaben der heute gültigen Normen werden nicht erreicht) zeigen Schwachstellen auf.

Die Projektierung der Sinnebrücke wird ab 2021 in Angriff genommen. Durch die Innenstadtlage und die diversen Anforderungen (Denkmalschutz, ISOS, Hochwasserschutz) sind alle Anspruchsgruppen von Anfang an ins Projekt miteinzubeziehen. Bis 2023 sollen ein bewilligtes Projekt und ein genehmigter Kredit vorliegen.

Da die Prüfung des Anliegens der Postulanten mit der vorliegenden Berichterstattung erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 6. Dezember 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller